

Kindertauchen



Alle Aktivitäten im Wasser erfordern von den Verantwortlichen besondere Kenntnisse und Kompetenzen, gerade bei der Tauchausbildung und dem Tauchen mit Kindern muss dies beachtet werden. Die Tauchsportorganisationen und Fachverbände sind mit ihren neu entwickelten Konzepten bemüht, dieser Herausforderung Rechnung zu tragen.

Die Unterwasserwelt ist für Kinder faszinierend, schwerelos können sie den bunten Fischen zuschauen. Nach heutigem Kenntnisstand ist nach Meinung von aqua med, ebenso wie von führenden Tauchsportorganisationen wie PADI, SSI und CMAS, das Tauchen mit Kindern, welche sich im Wasser wohl fühlen und gut schwimmen können, durchaus vertretbar.

Altersbedingte Tauchtiefen und -zeiten sollten hierbei nicht überschritten werden. Dabei bewegt sich die Tiefe bei 8 bis 12-jährigen Kindern bis 5 Meter (maximal 8 Meter) und bei 12 bis 14-jährigen Kindern bis maximal 12 Meter. Die Tauchzeit sollte weniger als 30 Minuten betragen, was durch entsprechende Wassertemperaturen noch verkürzt werden kann. Bei Wassertemperaturen unter 15 Grad Celsius sollte mit Kindern gar nicht getaucht werden. In den einzelnen Orga-

nisationen kann es leichte Unterschiede geben. Einigkeit herrscht allerdings darin, dass Kinder keine dekompensationspflichtigen Tauchgänge machen dürfen.

Es versteht sich von selbst, dass Kinder zudem nur mit kindgerechten Ausrüstungen tauchen sollten. Dies bedeutet auch den weitgehenden Verzicht auf die Mitnahme von Blei und das Anlegen der Ausrüstungen erst im flachen Wasser und nicht an Land. Außerdem muss bei Kindern das spaß- und neugierbetonte Lernverhalten, sowie die deutlich verkürzte Konzentrationsdauer beim Tauchen beachtet werden, welches komplexe Tauchgänge verbietet. Daher sollte die Anleitung nur von einem für diese Altersgruppe qualifizierten Tauchausbilder durchgeführt werden, dies können natürlich auch die Eltern sein.

Eine gründliche medizinische Untersuchung vor Beginn der Ausbildung beim Tauchen ist obligat, wobei die individuelle intellektuelle Reife des Kindes berücksichtigt werden sollte.

Version 12/2024

Eisenacher Erklärung

zum Tauchen mit Kindern und Jugendlichen



Tauchen ist ein sicherer Sport! Anfänger und ganz besonders Kinder und Jugendliche müssen aber vor den besonderen Gefahren geschützt werden, die durch Fehlverhalten entstehen können. Die unterzeichnenden Organisationen verpflichten sich, zum Schutz der Kinder und Jugendlichen folgende Grundsätze zu beachten.

1. Die Sicherheit und die Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen ist oberstes Gebot aller Tauchangebote.
2. Die Persönlichkeitsrechte der Kinder und Jugendlichen werden respektiert.
3. Jede Tauchaktivität erfolgt nur freiwillig.
4. Kinder müssen mindestens das 8. Lebensjahr vollendet haben, um mit einem Drucklufttauchgerät zu tauchen. Dabei ist der individuelle Entwicklungsstand des Kindes zu berücksichtigen.
5. Jede Ausbildung wird nur unter Aufsicht eines für diese Altersgruppe qualifizierten Tauchausbilders durchgeführt. Der Ausbilder muss während der gesamten Ausbildung in adäquater Reichweite des Kindes sein.
6. Die weiteren verantwortlichen Erwachsenen (Erziehungsberechtigte, begleitende Erwachsene beim Tauchen) müssen die besonderen Risikomomente beim Tauchen mit Kindern kennen.
7. Die ersten Tauchgänge finden im Schwimmbad/Pool oder einem begrenzten Tauchgewässer statt, das vergleichbare Bedingungen hinsichtlich Tiefe, Temperatur und Sichtweite aufweist.
8. Freigewässertauchgänge nach der Ausbildung des Kindes werden nur in Begleitung eines qualifizierten Erwachsenen durchgeführt. Es gelten die Richtlinien der jeweiligen Ausbildungsorganisation.
9. Für Kinder gelten auch bei fortgeschrittenem Ausbildungsstand besondere Grenzen, um die physiologischen Risiken zu minimieren. Dazu haben die jeweiligen Tauchsportorganisationen altersabhängige Grenzen für Tauchdauer, Tauchtiefe und Umgebungsbedingungen festgelegt. Die Ausrüstung muss dem Kind angepasst sein.
10. Vor jeder Tauchaktivität wird das richtige Verhalten vor, während und nach dem Tauchgang abgesprochen. Nur wenn dies vom Kind verstanden wird, darf getaucht werden.
11. Besonderer Wert wird beim Tauchen mit Kindern und Jugendlichen auf die erlebnispädagogischen, umweltgerechten und sportlichen Aspekte des Tauchens gelegt.
12. Die Unterzeichner verpflichten sich, bei Bekanntwerden von Zuwiderhandlungen diese den zuständigen Stellen zu melden (z.B. der jeweiligen Ausbildungsorganisation).